

Schriftliche Anfrage betreffend Abschluss mit eidgenössischen Berufsattest

13.5278.01

Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Um den Übergang in den Arbeitsmarkt für Jugendliche mit weniger guten schulischen Voraussetzungen zu verbessern, wurde mit dem Schweizerischen Berufsbildungsgesetz über die Berufsbildung von 2002 die Möglichkeit von zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen.

Was in gewissen Sparten die Anlehre abgedeckt hat - und noch bis 2015 abdecken soll - wurde und wird durch die anspruchsvollere EBA-Ausbildung abgelöst. Wer die berufliche Grundbildung mit Berufsattest abschliesst, kann anschliessend in das 2. Lehrjahr der 3- bis 4- jährigen Berufslehre einsteigen.

In Branchen mit "Tradition" in den 2-jährigen Ausbildungen (Verkauf, Gastro) hat die EBA-Ausbildung gut Fuss gefasst. In anderen Berufen weniger (bspw. Schreinerpraktiker EBA, Floristin EBA).

Nach nun fast zehn Jahren stellt sich die Frage, wie hat sich dieser "neue" Ausbildungsgang gesamthaft etabliert.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze gibt es heute in Basel-Stadt?
- Wie viele EBA-Ausbildungsplätze bietet der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber an?
- Wie war die Entwicklung in den letzten 10 Jahren?
- Wie hoch ist die Abbruchquote in der EBA-Ausbildung im Vergleich zum EFZ?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen nehmen anschliessend eine verkürzte EFZ-Ausbildung in Angriff? Gibt es Unterschiede in den Berufen?
- Wie viele EBA-AbgängerInnen haben eine Anschlusslösung in der Wirtschaft? Wie viele nicht?
- Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die EBA-Ausbildungsgänge zu stärken und weitere Lehrstellen in diesem Bereich zu schaffen?

Franziska Reinhard